

Einkomponenten Voranstrich**Primer PK 1**

- auf Basis Polyisocyanat
- für saugende Untergründe

Produktbeschreibung

Der PROXAN – PRIMER PK 1 ist ein Haftvermittler für PU- und Polysulfid-Dichtstoffe. PRIMER PK 1 wird eingesetzt für poröse, saugfähige Baustoffe und ist Bestandteil der Prüfzeugnisse nach DIN 18540 für den FUGENDICHTSTOFF PK 21, nach ISO 11 600 für PK 21 G und nach IVD-Merkblatt Nr. 4 für das FUGENDICHTSYSTEM FB 90. Der Primer bildet eine sichtbare, glänzende Schicht.

Anwendungsbereiche

Haftvermittler für Fugendichtstoff PK 21, PK 21 G und Fugendichtsystem FB 90.

Untergrundwerkstoffe: Beton, Natur- und Kunststein, Klinker, Holz (ohne Lasur und ohne deckende Beschichtung)

Verarbeitung

Der Untergrund muss trocken, fest und tragfähig sein. Verwitterte oder schlecht haftende Beschichtungen müssen entfernt werden. PRIMER PK 1 mit einem Pinsel gleichmäßig auftragen. Der PRIMER PK 1 bildet eine Haftbrücke zwischen den festen tragfähigen Untergrund und dem Dichtstoff. Er ist weder als Reinigungsmittel noch als Verfestigungshilfe für lockere (z.B. absandende) Baustoffe geeignet. PRIMER PK 1 darf nicht verdünnt werden.

Verpackung

Metallflaschen zu 1 Liter, 10 Flaschen pro Karton.

Lagerung

Trocken und unter 25 °C original verschlossen gelagert, ist PRIMER PK 1 12 Monate lagerfähig.

Angaben zu sicherheitsrelevanten Bedingungen bei der Verarbeitung entnehmen Sie bitte unserem Sicherheitsdatenblatt.

Technische Daten

Chemische Basis:	aliphatisches Polyisocyanat, lösemittelhaltig
Ablüftzeit:	mindestens 30 Minuten, maximal 8 Stunden bei einer Temperatur von 20°C
Farbe:	farblose Flüssigkeit, nicht vergilbend
Dichte:	ca. 1 g/ml
Siedepunkt:	76°C
Flammpunkt:	-4°C

Schutzmaßnahmen

Für den Umgang mit chemischen Stoffen sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dem stoffspezifischen EG-Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen. Die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung sind zu beachten.

Entsorgung

PROXAN – PRIMER PK 1 ist besonders überwachungsbedürftiger Abfall und zu entsorgen nach Abfallschlüssel-Nummer 080406 (Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösungsmittel enthalten).

Gründliche restentleerte Gebinde (Restentleerungsdefinition des VCI beachten) können über das Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl (KBS), Kunden-Nr.0130 oder über örtliche Metallentsorgungsunternehmen entsorgt werden.

Auskunftspflichtig für die korrekte Entsorgung sind die zuständigen örtlichen Behörden, wie Landratsamt, Abt. Umweltschutz oder Gewerbeaufsicht.

Achtung

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem derzeitigen Wissenstand und unseren bisherigen Erfahrungen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die wechselnden Gegebenheiten bei der Anwendung, die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen am Bau sowie die Vielzahl der Werkstoffe schließen einen Anspruch auf Haftung aus diesen Angaben aus. Die beste Sicherheit gegen mögliche Fehlschläge wird durch eigene Versuche zum vorgesehenen Anwendungszweck erreicht. Unsere Anwendungstechnik wird Sie auf Wunsch gern beraten.